



Betreff: Anbringung eines VZ „Vorrang geben“

Der unterfertigte Bezirksrat der FPÖ – Landstraße stellt gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am 17.12.2015 folgenden

Antrag

Die MA 46 (Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten) wird ersucht, bei dem Radweg, welcher sich in der Wassergasse 38 vor der Kreuzung zur Landstraßer Hauptstraße befindet, am Boden ein VZ „Vorrang geben“ aufzutragen.

Begründung

Die Radfahranlage endet an der oben angeführten Örtlichkeit, leider ist einige Radfahrern nicht bekannt, dass man bei Wiedereingliederung von einer Radfahranlage in den üblichen Verkehr Vorrang zu geben hat, wodurch es zu gefährlichen Situationen kommt. Die Anbringung des VZ würde die Fahrradteilnehmer daraufhin weisen, dass Sie Vorrang zu geben haben.

Bez.-Rat Jochen KOLLER